

## Frau fällt nach Schönheits-OP ins Wachkoma

Von Claudia Renner

### Anwältin wirft Mainzer Privatlinik schwere Fehler vor – Herzstillstand durch Narkosemittel

Es ist der Albtraum jedes Menschen, der sich unters Messer begibt: Seit einer Schönheitsoperation in einer Mainzer Privatlinik im Juni vergangenen Jahres liegt eine 52-jährige Rheinland-Pfälzerin im Wachkoma. Ursache ist nach Angaben ihrer Rechtsanwältin die unsachgemäße Verabreichung des Narkosemittels Propofol durch eine ungeschulte Nachtwache während der Nachbetreuung. In Mainz erlitt die Patientin am Abend nach der OP in der Klinik einen Herzstillstand und musste vom Notarzt wiederbelebt werden. So steht es in der Klageschrift, mit der die Anwältin der Familie ihre Schadenersatzansprüche begründet. Das Gehirn der Patientin ist durch einen mindestens zehnmütigen Sauerstoffmangel so schwer geschädigt, dass sie möglicherweise nie wieder aufwacht und ein Schwerstpflegefall bleibt.

Ihr Mann kämpft vor dem Mainzer Landgericht um eine finanzielle Entschädigung von 86000 Euro. Darin enthalten sind die 11800 Euro für die Operation. „Die Klage war nötig, weil die Berufshaftpflichtversicherung der Klinik sich bisher weigert zu zahlen“, sagte die Klägeranwältin Michaela Bürgle.

Gleichzeitig erhebt sie schwere Vorwürfe gegen die Mainzer Staatsanwaltschaft. Seit Sommer 2011 werde gegen den Chef der Klinik, den Narkosearzt sowie gegen die Nachtwache ermittelt, ohne dass es bisher zu einer Anklage kam. „Die Staatsanwaltschaft hat auch einen Schutzauftrag“, sagt Bürgle. „Die Klinik operiert doch weiter unter diesen Bedingungen!“ In anderen Bundesländern sei in ähnlichen Fällen ein Berufsverbot verhängt worden.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft dauern die Ermittlungen an. Wie die stellvertretende Behördenleiterin Andrea Keller sagte, stehen noch Gutachten aus.

Das Gericht wird die Verantwortlichkeiten für die verhängnisvolle Propofolgabe klären müssen. Laut der Schadenersatzklage gibt es sich widersprechende Aussagen des Narkosearztes und der Nachtwache, einer Medizinstudentin. Dem Narkosearzt wirft die Klage vor, dass er die unbeschriftete Infusionsflasche mit Propofol-Resten nicht entsorgt hat. Der Arzt gibt an, die Nachtwache mündlich und schriftlich angewiesen zu haben, den Kochsalztropf zu Ende laufen zu lassen, an dem die Patientin hing. Dagegen gab die Studentin an, sie habe den Auftrag erhalten, die Kochsalz-Infusion aus dem OP zuzuführen. Dabei nahm sie jedoch die Propofolmischung. Die Anweisung des Anästhesisten sei missverständlich gewesen, kritisiert die Klage.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/mainz/mainzer-privatlinik-frau-faellt-nach-schoenheits-op-ins-wachkoma,11181020,14692112.html>